

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2001/AMT/032
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 23.10.2001
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>Bildung eines begleitenden Ausschusses zur Bewirtschaftung der Amtssporthalle</b>	
<b>Finanzausschuß des Amtes</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>Verwaltungsausschuß des Amtes,</b> <b>Amtsausschuß des Amtes Stralendorf 10.12.2001</b>

## Sach- und Rechtslage:

Mit der einstimmigen Beschlußlage zur Errichtung einer Amtssporthalle mit dem voraussichtlichen Fertigstellungstermin September 2002 ergibt sich Handlungsbedarf im Bewirtschaften dieser Sportstätte.

Die bisherige Finanzplanung für die Bewirtschaftung leitete sich von pauschalen Erfahrungswerten ab. Daraus ergeben sich auch die Umlagen für die Trägergemeinden.

Der Benutzerkreis gliedert sich in:

- \* Schulsport,
- \* Leistungssport über ansässige Sportgemeinschaften und
- \* Freizeitsport.

Die Bewirtschaftung schließt erstmal in

- \* verwaltungstechnische Betreuung und zum anderen
- \* koordinierende Aufgabe zu Aktivitäten aus den Gemeinden ein.

## Beschlußvorschlag:

Es wird ein zeitweiliger begleitender Ausschuß zur Bewirtschaftung der Amtssporthalle gebildet. Die Besetzung sollte mit 8 Gemeindekoordinatoren der Trägergemeinden erfolgen. Die Gemeindekoordinatoren sollten in Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern den Bedarf in Anzahl und Zeiträumen der Interessenten erfassen und später koordinieren. Der Zeitraum des Ausschusses sollte von Januar 2002 bis 31.12.2003 festgelegt werden. Eine Angliederung an den bestehenden Finanzausschuß des Amtes wäre angeraten. (Prüfung aus der Kommunalverfassung muß erfolgen)

Zielstellung:

Die Bildung des Ausschusses ist aus folgenden Gründen erforderlich:

1. hohe Auslastung der Sportstätte
2. Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes aller beteiligten Gemeinden
3. effektives wirtschaftliches Betreiben der Anlage nach dem Sparsamkeitsprinzip.

## **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)